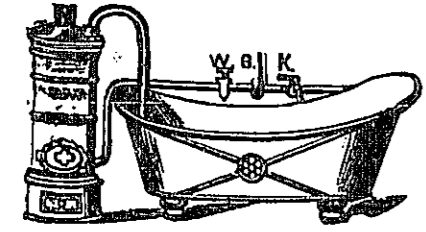


la. Most-Zibeben

empfehlen, Herrn Moser, Conditor.

Albert Widmann, Sade-Einrichtungsgeschäft, Eßlingen a. N., liefert als langjährige Spezialität:



Badewannen, Badesen, (unverlezt in Leistung), Mischgarnituren u. s. w.

Württ. Theor- u. Asphalt-Geschäft, Wilh. Volz, Stuttgart, Stöckachstr. 48., empfiehlt Asphalt, Asphaltdachpappe, Asphalt-Röhren, Dachlack, Holzplaster, Holzcementdächer, Carbolium.

Für Hausfrauen! Gegen alle Wollschaden aller Art liefert sehr haltbare Kleider-, Unterrock- und Mantelstoffe, Damentuche, Dufstin, Strickwolle, Bortieren, Schlaf- und Teppich-Decken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen. H. Eichmann, Ballenstedt a. Harz, Annahmestelle und Musterlager bei Frau Kaufmann Spring.

PATENTE Schutzmarken, Gebrauchsmuster aller Länder besorgt prompt und sorgfältig A. B. Drautz, Civil-Ingenieur, Stuttgart Friedrichsstr. Nr. 62.

Steinenberg. Nächsten Mittwoch frischer weißer & schwarzer Kalk und rote Ware bei Biegler Erzinger.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee frisch eingetroffen bei Carl Schäfer, Marktplat.

Gottesdienste der Wesleyanischen Methodistengemeinde. Pfingstfest. Vorm. 9 Uhr Abendmahl. Herr Prediger Claß. Abends 7 1/2 Uhr. Herr Prediger Eisenbraun. Mittwoch Abend 8 Uhr. Herr Prediger Claß. Samstag Abends 8 Uhr. Herr Prediger Claß.

Touristen-Remden, Normal- und Reformhemden, Neuheiten in Cravatten, Kragen und Manchetten. empfiehlt in reichhaltiger Auswahl äußerst billig. Carl Kraiß, neue Straße.

Gasthaus zum „Waldborn.“ Heute Sonntag den 2. Juni Auftreten des berühmten Zauber Künstlers Colomello aus Triest. Durchaus eigene Spezialität. Erster Platz 30 Pfg. Zweiter Platz 20 Pfg. Anfang 8 Uhr. Der Künstler arbeitet mit nackten Armen. Während der Pausen spielt Würfle.

Oberurbach. Wir erlauben uns, alle unsere Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Pfingstmontag den 3. Juni im Gasthaus z. Ochsen hier stattfindenden Hochzeits-Feier freundlichst einzuladen. David Böw, Maria Nuding.

Kunst-Anzeige. Marktplat Schorndorf. Die rühmlichst bekannte Künstler- und Seiltänzerfamilie Ludwig Knie wird hier eintreffen, um auf ihrer Durchreise einige Vorstellungen in Schorndorf zu geben auf dem kleinen sowie hohen Seile in Gymnastik und Equilibristik. Alles Nähere besagt der Zettel, sowie eine der nächsten Numm. d. Bl. Hochachtungsvoll Ludwig Knie.

Schorndorf. Wir erlauben uns, Freunde und Bekannte zu unserer am Pfingstmontag im Gasthaus zur Sonne stattfindenden Hochzeits-Feier freundlichst einzuladen. Fritz Fischer, Schorndorf. Kästle Kurz, Dühlbronn.

Summi-Schlächte, für Wasserleitungen, Sprinkrohre, Schlauchverschraubungen sowie Nebspritzen-Schläuche. empfiehlt Theophil Veil, mechan. Werkstätte. Alle Montag Sprechstunde in der Krone zu Schorndorf. W. Wille, prakt. Zahnarzt.

Oberurbach. Gußstahl-Sensen, bestes Fabrikat, ächte Mailänder Wehsteine, Hengabeln etc. empfiehlt in großer Auswahl billigst J. Bronn. Es verkauft billigst den Ertrag von 19 ar Aker beim Unholzenbaum, das Gras von 31 ar in der Rehhalde und 27 ar bei der Hahnenmühle J. Weible, Schlichterstraße.

5-6 3. Dinkelstroh verkauft Wunsch, Maurer, Dorfstadt.

Thurmelin advertisement featuring an illustration of a person and a bottle. Text: Kaufen Sie gegen alles Insekten-Ungeziefer nur das seit Jahren bewährte Radikalmittel: Thurmelin. Nur in Gläsern, mit der Schutzmarke „Kammerräger“, zu haben zu 30 P., 60 P., 1 M., 2 M., 4 M. Dazu gehörige Thurmelinimpfungen, die einzig praktischen, mit und ohne Gummi zu 35 P. oder 50 P. Alleiniger Fabrikant und Erfinder A. Thurmayer in Stuttgart. Zu haben in Schorndorf bei Herrn Moser, Conditor, in Grumbach: W. G. Fischer, We., in Plüderhausen: G. Müller, in Lorch: Wilh. Dürr.

4500 Mark werden auf 1. Juli von einem guten Zinszähler zu 4 1/2% aufzunehmen gesucht. Anträge an die Redaktion, wofelbst der Informativschein zur Einsicht aufliegt.

Köchin gesucht. Eine tüchtige Köchin, welche selbstständig kochen kann, wird bis 15. Juni gesucht. Näheres durch die Red.

Gottesdienste. Evangelische Kirche. Am heiligen Pfingstfest (2. Juni) 1895. Abendmahl. Opfer für bedürftige Kirchengemeinden. Vorm. 9 Uhr Predigt Herr Dekan Hoffmann. Nachmitt. 1 Uhr Kindergottesdienst Herr Dekan Hoffmann. Nachmittags 2 Uhr Predigt Herr Stadtpfarrverweyer Pfeifle. Pfingstmontag vorm. 9 Uhr Predigt Herr Dekan Hoffmann. Katholische Kirche. Herr Kaplan Kirchner.

Nr. 85. Schorndorfer Anzeiger. Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf. 60. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 M. 10 P., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 M. 15 P. Mittwoch den 5. Juni 1895. Infectionspreis: eine 4gepaltene Petttheile oder deren Raum 10 P. Wöch. Beilag.: Unterhaltungsblatt u. Jugendfreund. Auflage 1950.

Amtsliches. Schorndorf. An die Ortspolizeibehörden. Nach Vorchrift des § 5 der K. Verordnung vom 6. August 1872 betr. den Aufenthalt in den Gemeinden des Landes (R. Bl. S. 275) haben die Ortspolizeibehörden die Anzeigen neuanziehender Personen zu sammeln und nach Erfordernis fortlaufende Verzeichnisse zu führen. Die gesammelten Anmeldungen sind alphabetisch nach den Namen der Anmeldeenden geordnet aufzubewahren und jeweils am Schlusse des Jahres zu heften. Ebenso sind die Neuanziehenden in alphabetischer Reihenfolge in die Verzeichnisse, wenn solche geführt werden, aufzunehmen. Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß diese Geschäfte seitens der Ortspolizeibehörden nicht immer mit der erforderlichen Pünktlichkeit besorgt werden, so werden dieselben zur genaueren Einhaltung der gegebenen Vorschriften hierdurch aufgefordert. Auch wird darauf hingewiesen, daß, wenn auch in dem Formular für Wohnungsanzeigen neuanziehender Personen (Formular A f. Reg. Bl. von 1872 S. 462) eine besondere Rubrik für die Angabe des Tags des Anzugs nicht vorgesehen ist, es sich doch von selbst versteht, daß dieser Tag auf den Anzeigen vorzunehmen ist, zumal es unter Umständen z. B. bei der Frage über den Gewerch des Unterstüßungswohnigen von besonderem Wert ist, daß der Tag des Anzugs genau festgestellt werden kann. Den 31. Mai 1895. K. Oberamt. Kinzelbach.

Schorndorf. An die Ortsbehörden betr. Genehmigung von Baugesuchen. Es ist in mehreren Gemeinden die Wahrnehmung gemacht worden, daß bei Baugenehmigungen das für den Baukontrollleur bestimmte Exemplar der oberamtlichen Genehmigungsurkunde nach Vollendung des Bauwesens nicht dem Ortsvorsteher zum Zweck der Aufbewahrung in der Ortsregistratur zurückgegeben wird, wie dies im oberamtlichen Ausschreiben der Baugenehmigungen regelmäßig angeordnet wird, sondern in den Händen des Baukontrollleurs verbleibt. Die Ortsbehörden werden daher darauf hingewiesen, daß diese Genehmigungsurkunden dem Baukontrollleur, wenn dieser nach Beendigung des Bauwesens die Zurückgabe unterläßt, abzunehmen und in der Ortsregistratur zu verwahren sind. Den 31. Mai 1895. K. Oberamt. Amtm. Häffner.

Oberamt Schorndorf. Betr. Dienstanweisung für die Waldschützen. Derjenigen Ortsbehörden, die im vorigen Jahr durch Vermittlung des Oberamts Dienstanweisungen für die Waldschützen bezogen haben, erkalten Lektüren zu § 8 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 7. Oktober 1890 betr. den Schutz der Wälder mit dem Auftrage, dafür besorgt zu sein, daß

dieselben auf S. 115 Z. 6-10 von oben eingelebt werden. Schorndorf, den 4. Juni 1895. K. Oberamt. Kinzelbach. Nachrichten für diejerigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizierschulen eingelebt zu werden wünschen. 1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizierern heranzubilden. 2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel etc.) des Militär-Verwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Civildienstes zu erlangen. Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschriften, militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Stenographie, Hand- und Planzeichnen sowie Gesang. Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Vajnettschen und Schwimmen. 3. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung und der erlangten Dienstleistung des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Unteroffizierschüler können in beschränktem Maße bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen. 4. Ueberweisungen von Unteroffizierschülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenenteile.**) Für die Verteilung an diese Truppenenteile ist in erster Linie das dienstliche Bedürfnis maßgebend, indessen sollen die Wünsche der Einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden. 5. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, sie stehen wie jeder andere Soldat unter den militärischen Befehlen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten. 6. Der in die Unteroffizierschule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Der Einzustellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen. 7. Der Einzustellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbennannten Zahlen kennen. 8. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule

*) Die Württembergischen Freiwilligen werden zunächst in die Unteroffizierschulen Eßlingen und Bietrich und nur, wenn hier kein Platz mehr ist, in eine andere aufgenommen. **) des K. Königlich Württembergischen Armeekorps.

kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen. 9. Der Einberufene muß mit ausreichendem Schutzzeug, zwei Hemden und mit 6 M zur Beschaffung des erforderlichen Schutzzeuges versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei. Die Unteroffizierschüler werden bekleidet und versorgt, wie jeder Soldat des aktiven Heeres. 10. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur, seines Aufenthaltsortes unter Vorzeigung eines von dem Civil-Vorstand der Ersatzkommission seines Aushebungsbereichs ausgestellten Meldebogens und einer amtlichen Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung, persönlich zu melden. 11. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 8) aufgenommen. Diejenigen Freiwilligen, welche den Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch Vermittlung des zuständigen Bezirkskommandeurs den Annahmeschein von der Unteroffizierschule, welcher sie zugeteilt worden sind. Nach Erteilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat verurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von derjenigen Unteroffizierschule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittlung des betreffenden Bezirkskommandeurs. Eine Lösung der Eintrittsverpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterieschulen erfolgen. Kosten für den Militär-Verwaltungsdienst hierdurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizierschule erbeten, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen. Die Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine der Unteroffizierschulen in Bietrich, Eßlingen und Marienwerder sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden. 12. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen in Bietrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Eßlingen im Monat April. Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freiverwendbare Stellen der Unteroffizierschulen in Bietrich und Marienwerder bis Ende Dezember, der Unteroffizierschule in Eßlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt wird. 13. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen. 14. Entlassenen Unteroffizierschülern wird bei späterer Erfüllung der gesetzlichen Dienstpflicht die in der Unteroffizierschule zugebrachte Dienst-